



Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes – PKS

Rubrik: Psychotherapie in saarländischen Institutionen

„Intensivstation der Beruflichen Rehabilitation“: Das Berufsbildungswerk des CJD in Homburg

Erstausbildungen und mehrere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für junge Menschen mit Behinderungen, das ist das Angebotsspektrum des Berufsbildungswerkes (BBW) des CJD (Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands) in Homburg. Bei den Behinderungen handelt es sich um Körperbehinderungen, Lernbehinderungen und psychische Behinderungen.

Fünf Kolleginnen und Kollegen, zwei davon noch nicht approbiert, sind mit 3¼ Stellen im Berufsbildungswerk des CJD Jugenddorfes in Homburg beschäftigt:

Sie arbeiten diagnostisch, beratend und therapeutisch mit insgesamt etwa 320 Rehabilitanden. Hans-Dieter Feind, der Leiter des Psychologischen Dienstes, ist bereits seit der Gründung des CJD-Homburg vor 30 Jahren dabei, Wilfried Götzmann seit 23 Jahren und Erk Schwalm seit 18 Jahren. Ewa Weissmann hat ihre Tätigkeit 2003 aufgenommen und Jasmin Dallmeier ist mit einer halben Stelle im vergangenen Jahr dazugekommen. Die drei langjährigen Mitarbeiter beschreiben eindrucksvoll die Veränderung der Schwerpunkte ihrer Arbeit in den zurückliegenden Jahrzehnten: In den 80er Jahren standen Menschen mit Lern- oder Körperbehinderungen im Mittelpunkt ihrer Arbeit, heute sind etwa 80% der Rehabilitanden mehrfachbehindert, wobei die psychischen Behinderungen am deutlichsten zugenommen haben und mittlerweile am häufigsten vorkommen. Insgesamt beschäftigt das CJD als Bildungsträger saarlandweit etwa 380 Mitarbeiter, 180 von ihnen arbeiten im BBW in Homburg.



Von links nach rechts: Jasmin Dallmeier (KJPiA), Erk Schwalm (PP), Wilfried Götzmann (PP), Ewa Weissmann (PiA), Hans-Dieter Feind (PP).

Interdisziplinarität wird hier groß geschrieben und ist eine wesentliche Voraussetzung zur Bewältigung der wachsenden Arbeitsanforderungen: Denn einem geringer werdenden Personalangebot pro Rehabilitand steht die oben genannte Zunahme der Anzahl der Menschen mit Mehrfachbehinderungen sowie der Schwere der Behinderungen im Laufe der Jahre gegenüber. Da spielt die enge Kooperation der fünf MitarbeiterInnen des Psychologischen Dienstes mit den anderen Fachdiensten (Medizinischer Dienst und Kundenzentrum), dem Sozialpädagogischen Dienst und der eigenen Sonderberufsschule eine ebenso große Rolle wie mit den MitarbeiterInnen der Ausbildungsbereiche. Und davon gibt es eine ganze Reihe: Als Bezugspsychologin ist Hans-Dieter Feind zuständig für die Rehabilitanden aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege und Textiltechnik, Wilfried Götzmann für Wirtschaft und Verwaltung, Ewa Weissmann für Metall- und Elektrotechnik und Erk Schwalm für Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung.

Die Teilnehmer der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden durch Jasmin Dallmeier, Ewa Weissmann und Erk Schwalm betreut. Jasmin Dallmeier und Erk Schwalm stehen außerdem gemeinsam in einer Klärungsstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch zur Verfügung. Denn auch die Bearbeitung dieses schwierigen Themas spielt für die Rehabilitanden mitunter eine wichtige Rolle. Von den sechs Gebäudekomplexen, in denen sie während ihrer Zeit beim CJD wohnen, ist einer ausschließlich für Mädchen und junge Frauen reserviert, die einen solchen Schutzraum benötigen. Die Einrichtung ist nach TQM/EFQM zertifiziert. Es gibt derzeit 21 interne Qualitätsverbesserungsgruppen (QVGs), die immer multiprofessionell besetzt sind, und die an unterschiedlichen Themen arbeiten, – ein Instrument, das offensichtlich außerordentlich gut dazu geeignet ist, Entwicklungsprozesse in der Organisation anzustoßen bzw. zu gestalten. Diese QVGs bearbeiten Themen von A wie Alkohol, B wie Bewerbungstrainings über D wie Drogen, G wie Gewaltprävention, S wie Suizidprävention bis W

wie Weiterbildungskonzeption oder Z wie Zufriedenheit der Mitarbeiter. Die Arbeit der QVGs mündet in die Erstellung jeweiliger Konzeptionen, die in regelmäßigen Abständen einer Evaluation unterzogen werden. Da die meisten dort behandelten Themen von psychologischer Relevanz sind, gibt es kaum eine QVG, an der der Psychologische Dienst nicht beteiligt ist.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im BBW ihre Ausbildung absolvieren, werden am Ende von den zuständigen Kammern (IHK, HWK, Landwirtschaftskammer und dem Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur) geprüft und müssen die gleichen Anforderungen erfüllen, wie Auszubildende in Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Verwaltung. Sie sind im Durchschnitt etwa 20 Jahre alt, die Jüngsten sind 15 und die ältesten sogar über 30 Jahre alt und sie kommen zu etwa 90% aus dem Saarland oder aus Rheinland-Pfalz. Die verbleibenden 10% kommen aus dem übrigen Bundesgebiet. Die Zuweisung erfolgt zu 95% über die Agenturen für Arbeit, überregional zumeist wegen bestimmter Berufe, die in Homburg angeboten werden, teilweise auch aus sozialen Gründen. Zuweisungen erfolgen auch von Jugendämtern und Versicherungsträgern.

Das BBW hat sich in den vergangenen Jahren einen Namen gemacht bezüglich ganz bestimmter und insgesamt bezüglich schwerer psychischer Behinderungen. Daher kommt auch die Einschätzung von Hans-Dieter Feind, „die Intensivstation der beruflichen Rehabilitation“ zu sein. Beispielsweise wurde vor 4 Jahren in einer der QVGs ein Weg zum Umgang mit der stark angestiegenen Zahl der ADS-/ADHS-Betroffenen entwickelt. Seit dem wurden alle pädagogisch tätigen MitarbeiterInnen zum Thema geschult. Auch neue MitarbeiterInnen erhalten kontinuierlich seitdem diese Schulung. Eine weitere, eher schleichende Veränderung ist Wilfried Götzmann und Hans-Dieter Feind in den vergangenen 20 Jahren aufgefallen, die ihren Arbeitsalltag prägt: nach ihrer Auffassung gehören die soziale und die berufliche Rehabilitation untrennbar zusammen. Gerade weil Kostenträger immer eindringlicher auf steigende Quoten der Integration in den ersten Arbeitsmarkt drängen, dürfen ganzheitliche und somit

auch soziale Gesichtspunkte nicht vernachlässigt werden. Trotz deutlich schwieriger werdender Klientel und insgesamt – auch für Nichtbehinderte – zuweilen sehr rauer Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, ist die Integrationsquote dennoch hoch. In der internen Entwicklung des BBW ist der Stellenwert des Psychologischen Dienstes gestiegen, die Kooperationsbereitschaft von MitarbeiterInnen aller Professionen und Abteilungen hat über den langen Zeitraum seit der Gründung spürbar zugenommen.

Neben den zuweisenden Stellen gibt es zahlreiche weitere Kooperationspartner, wie beispielsweise die Uniklinik Homburg, die Kinder- und Jugendlichen Psychiatrien der Umgebung, psychosomatische Fachkliniken, Beratungsstellen, Arbeitstherapiezentren (ATZ, vornehmlich die in Saarbrücken und St. Wendel) und niedergelassene Fachärzte. Seltener sind es die Psychotherapeutischen Praxen. Denn die Integration der psychotherapeutischen Fachkompetenz in die Institution ist hier, wie auch in zahlreichen anderen Institutionen, zumeist ohne Alternative: Die allermeisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die einen Teil ihres beruflichen Weges beim BBW in Homburg gehen, würden im gewohnten Setting einer psychotherapeutischen Praxis niemals ankommen, nicht rechtzeitig oder nicht bedarfsgerecht versorgt werden können und blieben somit unversorgt. „Bis die einen Termin in einer psychotherapeutischen Praxis hätten, wäre die Maßnahme längst gescheitert“, so Erk Schwalm. Viele Klinikeinweisungen können vermieden werden, denn die intensive fachkompetente Begleitung im Alltag und die hohe interdisziplinäre Kommunikationsdichte unter den MitarbeiterInnen gewährleisten unmittelbare und sehr wirksame Möglichkeiten, bei Krisen zu reagieren.

Die Abbrecherquote wäre ohne das institutionelle Angebot psychotherapeutischer Leistungen deutlich höher, ein Outsourcen psychotherapeutischer Fachkompetenz aus dem interdisziplinären Kontext somit völlig kontraproduktiv. Darin ist sich das Team des Psychologischen Dienstes völlig einig und das wird auch innerhalb des CJD-Homburg nicht in Frage gestellt.

Irmgard Jochum

Allein unter Männern

Das Saarland ist ein guter Kunde der Bayerischen Versorgungskammer, es hat seine Tierärzte bei der Bayerischen Ärzteversorgung, seine Apotheker bei der Bayerischen Apothekerversorgung, die Ingenieure bei der Bayerischen Ingenieurversorgung und seit Inkrafttreten des Staatsvertrags am 01.11.2008 auch die saarländischen Psychotherapeuten in der berufsständischen Versorgung.

Mit Beitritt der Berufsgruppe zum Versorgungswerk ist auch im Verwaltungsrat, dem maßgeblichen Selbstverwaltungsgremium, ein Mandat zu besetzen gewesen. Hierbei nominiert die Berufskammer eine Person, die natürlich im Versorgungswerk versichert sein muss und das Bayerische Staatsministerium des Innern beruft bzw. ernennt sie dann formell. Da die Psychologischen Psychologen/innen bekanntlich in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeuten beheimatet sind, hat sich der Verwaltungsrat dieser Versorgungseinrichtung nun auf 15 Personen (12 Ingenieure, 3 Psychotherapeuten) erweitert. Erfreulicherweise wurde für das Saarland vom Vorstand der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes eine Frau nominiert und in das Ehrenamt berufen; der Verwaltungsrat war – nachdem die frühere Präsidentin der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau Heidi Aschl dem Gremium seit 2007 nicht mehr angehört, seither wieder eine reine Männerveranstaltung, obwohl der Frauenanteil inzwischen im Versorgungswerk bei rund 20% liegt.

Die „Neue“ ist Frau Irmgard Jochum, geboren 1960 im Saarland. Sie hat in Trier ihr Psychologiestudium mit Abschluss als Diplompsychologin (Dipl.-Psych.) absolviert und seit 1999 ihre Approbation als Psychotherapeutin. In der Berufskammer, der Psychotherapeutenkammer des Saarlands, ist sie seit 2004 Mitglied der Vertreterversammlung und des Vorstandes, im Vorstand hat sie die Zuständigkeit für Haushalt und Finanzen sowie für die Gesundheitsberichterstattung. Seit 1994 ist

Frau Jochum in einer therapeutischen Wohneinrichtung für chronisch psychisch erkrankte Erwachsene beruflich tätig. Seit 2005 auch als Verkehrspsychologin.

Werner König

Anm. der Redaktion: Dieser Artikel erschien auf Seite 20 in der Ausgabe 2/2009 von „inTeam“, der Hauszeitschrift der Bayerischen Versorgungsakademie.

Nachbesserungen im aktuellen Krankenhausplan

Anhörung Krankenhausplan

Am 03.06.09 fand die Anhörung zum Änderungsentwurf des Krankenhausplanes 2006-2010 im Ministerium statt. Als ständiges Mitglied der Saarländischen Krankenhauskonferenz (SKHK) hat die PKS die Möglichkeit, über schriftliche und persönliche Anhörungen Einfluss auf die Beratungen zur Krankenhausplanung zu nehmen. Dabei geht es einerseits um die Verankerung der stationären Psychotherapie in Psychiatrie und Psychosomatik, andererseits um die Etablierung des psychotherapeutischen Fachverständnisses unserer Profession in den somatischen Abteilungen der saarländischen Krankenhäuser. Erfreulicherweise ist es unter dem amtierenden Gesundheitsminister im Hinblick auf die verbesserungswürdige stationäre psychotherapeutische Versorgung zu Nachbesserungen in Psychiatrie und Psychosomatik gekommen: Minister Vigener zeigt sich gegenüber der Versorgungssituation psychisch Kranker nicht nur aufgeschlossener als sein Vorgänger Hecken (siehe auch Interview im PTJ 2/2009) sondern nimmt noch vor Ablauf des Krankenhausplanes im nächsten Jahr die Nachbesserungen insbesondere in den sog. „P-Fächern“ vor.

Psychiatrie und Psychotherapie – Adoleszentenstation in Saarbrücken

So ist zum 01.07.2009 im Universitätsklinikum Homburg erstmals eine Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie eingerichtet worden. In den SHG-Kliniken Sonnenberg, Saarbrücken

wurde rückwirkend zum 01.04.2009 die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit der Errichtung einer Adoleszentenstation erweitert. Gerade an der Schnittstelle zwischen Kinder-Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie zeigt sich immer wieder eine Versorgungslücke: ältere Jugendliche, die mit dem Versorgungsangebot der KJP nicht entsprechend erreicht werden können, erhalten auch in der Erwachsenenpsychiatrie kaum adäquate psychiatrisch-psychotherapeutische Angebote.

Psychosomatik

Stiefkind der saarländischen Krankenhausversorgung ist weiterhin die Psychosomatik. Auch unter dem amtierenden Minister überdauert die Grundüberzeugung, dass die psychosomatische Versorgung in saarländischen Kliniken eine „Querschnittsaufgabe“ aller Abteilungen der Krankenhäuser bleiben soll. D. h. eigene bettenführende Abteilungen Psychosomatik existieren nicht und sollen auch weiter nicht geschaffen werden. Wer allerdings in den Kliniken, die nicht über Abteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie verfügen, den Fachverstand in den somatischen Abteilungen in die Versorgung einbringen soll, bleibt ungeklärt. Zugegebenermaßen ist durch die erfolgreiche Umsetzung der saarländischen Psychiatriereform seit 1994 ein hohes Niveau in der flächendeckenden, gemeindenahen stationären Versorgung erreicht worden. Andererseits muss in Frage gestellt bleiben, ob sich die stationär-teilstationäre psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung auf die Akutversorgung in den Kliniken bzw. Abteilungen der Psychiatrie reduzieren kann. Die Existenzberechtigung der Psychosomatik können wir Psychotherapeuten als letzte in Frage stellen, wohlwissend, dass es einen hohen Anteil psychisch Kranker mit akut behandlungsbedürftigen psychosomatischen Erkrankungen gibt, die mit den Angeboten psychiatrischer Kliniken in der Regel nicht hinreichend versorgt werden können. Auch der Anteil somatopsychischer Komorbidität in den somatischen Abteilungen der Krankenhäuser spricht für die Notwendigkeit, psychotherapeutische Fachkompetenz vorzuhalten. Fakt bleibt, dass für die Akutversorgung psychosoma-

tisch Kranker zu wenig Kapazität in den saarländischen Krankenhäusern vorhanden ist. Die stationären psychotherapeutischen Weiterbehandlungskapazitäten in den Rehabilitationskliniken im Saarland hingegen sind vorbildlich. Die Lücke zwischen stationärer psychosomatischer Akutversorgung und Rehabilitation bleibt also weiter bestehen. Da werden auch die Nachbesserungen im Krankenhausplan nur ein Tropfen auf dem heißen Stein bleiben: Die psychosomatischen Kapazitäten werden schwerpunktmäßig in ein Krankenhaus des Stadtverbandes Saarbrücken verlagert. Hier sollen zum 01.01.2010 insgesamt 24 Betten der Hauptfachabteilung Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Psychosomatik und Psychotherapie ausgewiesen werden.

Gutachten zum Neuen Krankenhausplan

Minister Vigener hat in Erwägung gezogen, wegen der speziellen Fragen zur psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung einschließlich der komplementären Versorgungssituation, ein Unter- bzw. Sondergutachten innerhalb des Gesamtgutachtens in Auftrag zu geben. Um die Zielrichtung des Gutachtens in Einklang mit den Bedürfnissen der Kassen, der Krankenhausträger sowie der Patienten zu bringen, hat er zudem vorgeschlagen, sich mit den Kostenträgern, Leistungsanbietern und dem Patientenführsprecher im Vorfeld des Gutachtenauftrags zu einer Arbeitsgruppe zusammenzufinden. Die PKS hat das Angebot gemacht, ihren Sachverstand in diese Vorberatungen im Hinblick auf den Unterauftrag psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung einzubringen.

Psychotherapeutische Fachdienste

Somatische Krankheits- und Behandlungsverläufe werden durch psychische Komorbidität ungünstig beeinflusst. So weisen bspw. körperlich Kranke mit psychischer Komorbidität eine längere Krankenhausverweildauer und eine höhere Wiederaufnahmerate auf, als ausschließlich somatisch Erkrankte. Krankenhausärzte ohne psychotherapeutische Fachkompetenz erkennen nicht regelhaft die psychogenen Störungen bei ihren Patienten. Wiederum nur ein kleiner Teil dieser Patienten wird

dann auch einer fachpsychotherapeutischen Behandlung zugeführt. Eine frühe Zusammenarbeit von psychotherapeutischen Fachkräften mit den übrigen medizinischen und chirurgischen Disziplinen am Allgemeinkrankenhaus kann einer Chronifizierung psychogener und somato-psychischer Störungen entgegenwirken. In der Anhörung haben wir deshalb unsere Forderung erneuert, an allen Krankenhäusern, insbes. an denen ohne psychiatrisch-psychotherapeutische Fachabteilungen, psychotherapeutische Konsiliar- und Liäsondienste einzurichten.

Bernhard Morsch, für die PKS Mitglied der Saarl. Krankenhauskonferenz (SKHK)

G-BA Beschluss verhindert schnelle und pragmatische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur 20%-Mindestquote KJP

In der letzten Ausgabe des FORUM der PKS wurden Sie über Neues zur Umsetzung der 20%-Mindestquote für KJP mit den Worten beendet: „Bleibt nur zu hoffen, dass die Kritikpunkte der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) ernst genommen und die Änderungsvorschläge übernommen werden.“ Leider muss ich diesen Artikel nun damit beginnen, dass genau das nicht passiert ist! Der G-BA setzt in seinem Beschluss zur 20%-Mindestquote für KJP vom 18.06.09 die gesetzlichen Vorgaben in mehrfacher Hinsicht nicht um:

1) Die gesetzliche Vorgabe beinhaltet, einen bestimmten Anteil von Leistungserbringern zu gewährleisten, die **ausschließlich** Kinder und Jugendliche behandeln. Der Beschluss des G-BA sieht nun aber vor, dass auch Leistungserbringer berücksichtigt werden, die nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche sondern auch Erwachsene behandeln!

Genauer: Der Beschluss sieht vor, dass ärztliche Leistungserbringer, die auch Kinder und Jugendliche behandeln und Psychologische Psychotherapeuten, die eine Abrechnungsgenehmigung für Kinder und Jugendliche haben, in der Berechnung des Mindestversorgungsanteils nur berücksichtigt werden, wenn sie auch tatsächlich zumindest zu 90% Kinder und Jugendliche behandeln. Dies ist positiv – **aber**: Psychotherapeuten mit einer doppelten Zulassung als PP und KJP werden nun voll auf die Quote angerechnet – auch wenn in einem solchen Fall überhaupt nicht gewährleistet ist, dass tatsächlich zur Hälfte Kinder und Jugendliche behandelt werden! Im Falle einer Doppelzulassung bleibt es nämlich laut Rechtsprechung dem jeweiligen Vertragsarzt überlassen, in welchem Umfang er in welchem der beiden Fachgebiete tätig ist. In Bezug auf die Quote ist dies Augenwischerei – denn die Grundlage der Berechnung ist in diesem Fall nicht mehr die tatsächliche Versorgungslage!

2) Der G-BA schafft in seinem Beschluss eine im Gesetz nicht vorgesehene 10% Quote! Dies bedeutet, dass zunächst in allen Planungsbereichen einer KV in einer ersten Phase ein Versorgungsanteil von 10% sichergestellt werden muss. Ist in nur einem einzigen Planungsbereich einer KV diese 10% Quote noch nicht erfüllt, darf in allen anderen Bereichen nicht auf 20% aufgestockt werden. Dies aber führt nicht wie durch das Gesetz vorgesehen zu einer schnellen Verbesserung der Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen!

3) Der G-BA hat eine Sechsmonatsregelung beschlossen, die Anträge von KollegInnen betrifft, welche bereits einen Kassensitz haben und nun einen Antrag auf Zulassung in einem anderem Planungsbereich stellen wollen. Dies bedeutet, dass über die Anträge dieser KollegInnen erst nach weiteren 6 Monaten entschieden wird, nachdem bereits über andere Zulassungsanträge entschieden wurde. Eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung von bereits zugelassenen KollegInnen, die nicht nachvollziehbar ist!

Was kann man in der Zwischenzeit tun, wenn man sich gerne als KJP niederlassen möchte?

Wie bekannt wurde, hat die KV Saarland anscheinend nun einen Weg eingeschlagen, den einige anderen KVen bereits seit Längerem gehen: Es wurden vor Kurzem KJP Sonderbedarfssitze für Saarbrücken zugelassen – ein Weg, der für alle Beteiligten eine gute Lösung darstellen würde! So könnte bereits in diesem Jahr eine bessere Versorgung für Kinder und Jugendliche auch im Saarland sichergestellt werden und bei einer Umwandlung der Sonderbedarfssitze nach Umsetzung der gesetzlichen Mindestquote in einen „festen“ Kassensitz hätte man als Niedergelassener auch keinerlei Nachteil.

Also: Wenn Sie den gleichen Weg wie die o. g. KJP-Kolleginnen einschlagen wollen – wir werden uns bei der KV dafür einsetzen, dass diese Zwischenlösung, wie bereits in einigen anderen Bundesländern, übernommen wird!

Katja Klohs

Redaktion FORUM und saarländische Kammerseiten Vorstand PKS (Präsidentin: Ilse Rohr, Vizepräsident: Bernhard Morsch, Beisitzer: Irmgard Jochum, Katja Klohs, Thomas Anstadt)

Geschäftsstelle

Achtung – Adressänderung

Die Geschäftsstelle der PKS ist zum 15.07.2009 in neue Räumlichkeiten gezogen. Alle Kontaktdaten, mit Ausnahme der Postanschrift, bleiben unverändert. Wir bitten, die geänderte Adresse zu beachten:

Scheidterstr. 124
66123 Saarbrücken
Tel 0681. 95455 56
Fax 0681. 95455 58
kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de